

21. VIII. 1915

### Die staatliche Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide.

Gestern fand in der Amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide eine Sitzung des Arbeitsausschusses des Kuratoriums statt, dessen Beratungen den Beweis erbrachten, daß die Frage der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide nicht nur bedeutende Fortschritte gemacht hat, sondern daß diese staatliche Institution auf dem besten Wege ist, jenen Teil des Invalidenfürsorgeproblems zu lösen, der auf eine Zurückführung der Kriegsbeschädigten in ein geregeltes Erwerbsleben gerichtet ist.

Der vom Ministerium des Innern mit Erlaß vom 28. Juli 1915 an sämtliche industrielle Körperschaften Oesterreichs gerichtete Appell, unter ihren Mitgliedern eine Propaganda für die Aufnahme von Kriegsinvaliden einzuleiten, und zu diesem Zweck die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Anmeldebogen entsprechend beantworteten zu lassen, hat schon in den wenigen Tagen, die seit der Einleitung dieser Aktion vergangen sind, einen ganz bedeutenden Erfolg gezeitigt. Der Amtlichen Landesstelle sind bis zum heutigen Tage etwas mehr als 2400 freie Arbeitsstellen zur Verfügung gestellt worden. Ein Beweis dafür, daß sich die Industrie Oesterreichs sowohl ihrer patriotischen Pflichten wie auch ihrer ganz besonderen sozialen Pflicht, den Kriegsbeschädigten zu einem möglichst auskömmlichen Dasein zu verhelfen, voll auf Bewußt ist. Der Einlauf der Anmeldebogen ist ein täglich konstanter und sehr reger.

Die Arbeitsvermittlungen an die stellensuchenden Kriegsbeschädigten erfolgen derzeit noch provisorisch in den Amtsräumen der Landesstelle am Stock-im-Eisen-Platz. Die Errichtung des eigentlichen Arbeitsvermittlungsinstituts ist bereits in Angriff genommen. Es ist zu erwarten, daß die Räume, die sich am Neubaugürtel befinden, in ungefähr vier Wochen ihrem Zweck übergeben werden können.

Der Bericht der Amtsleitung besagt, daß bei der Arbeitsvermittlung in jedem Belange auf die Interessen des Kriegsbeschädigten einerseits und auf die Wünsche des Arbeitgebers andererseits volle Rücksicht genommen wird. Jeder invalide Stellenbewerber wird vorher einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, um festzustellen, ob er überhaupt und für welche Art der Beschäftigung verwendbar ist. Die Berufsberatung steht unter der bewährten Leitung des Oberstabsarztes Professor Dr. Spizh. Es wird auch dafür gesorgt, daß der betreffende Stellenwerber für jene Zeit, binnen welcher er eine Stelle erlangt, beziehungsweise seinen ersten Lohn empfängt, in entsprechender Weise untergebracht und versorgt wird. Es ist ferner dafür gesorgt, daß einzelne der Amtlichen Landesstelle zugewiesene Fürsorgere sich über das weitere Schicksal des Invaliden in weitestgehendem Maße informieren.

Wie aus dem Bericht des Vertreters des Ministeriums des Innern hervorging, werden in nächster Zeit auch die Amtlichen Landesstellen in den andern Kronländern mit ihrer Tätigkeit beginnen.